B RPR 3 Matthias Schimpf

Tagesordnungspunkt: 6.f) zwei Rechnungsprüfer*innen

Kreisverband:
KV Bergstraße



Selbstvorstellung

Matthias Schimpf

geb. am 28.08.1968, in Frankfurt/Main

Beruf / Ausbildung:

Duales Studium an der Verwaltungsfachhochschule Rotenburg a.d. Fulda und praktische Ausbildung in der hessischen Finanzverwaltung mit dem Abschluss Diplom Finanzwirt (FH) (1992-1995)

Tätigkeit in der hessischen Finanzverwaltung (Finanzamt Wiesbaden II) mit dem Schwerpunkt Vollstreckung, Insolvenzen und Schnittstelle Steuerfahndung (1995-1998)

Tätigkeit in der hessischen Finanzverwaltung (Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main) in der Dienst und Fachaufsicht „Vollstreckung und Insolvenzbearbeitung“ der hessischen Finanzämter (1998-2001)

Hauptamtlicher Stadtrat der Stadt Bensheim mit den Zuständigkeiten u.a., für Finanzen, (2001-2011)

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter des Landkreises Bergstraße u.a.mit den Zuständigkeiten für Finanzen, Controlling und Beteiligungsverwaltung (bis 10/2015), ab 2014 allgemeiner Vertreter des Landrates (2011-2016).

Ehrenamtliche Politik:

1989 – 1993 Mitglied des Kreistages Groß-Gerau

1994 – 2001 und 2006 – 2013 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau, Fraktionsvorsitzender; von 05 – 10 / 2001 ehrenamtlicher Erster Stadtrat und allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.

2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch, Fraktionsvorsitzender

Verschieden Funktionen bei „Bündnis`90/DIE GRÜNEN“, u.a. Ortsvorstand GBL-Mörfelden-Walldorf, Kreisvorstand KV-Groß-Gerau, aktuell seit 2016 Vorstandssprecher KV-Bergstraße

Rechnungsprüfung:

Ich sah und sehe meine Aufgabe als Rechnungsprüfer darin die Einnahmen und Ausgaben unseres Landesverbandes insbesondere dahingehend zu prüfen,

- ob die Mittel gemäß dem von der Landesmitgliederversammlung beschlossenen Haushalt entsprechend eingesetzt wurden,
- ob die Haushaltsansätze eingehalten wurden und bei Abweichungen entsprechende Beschlussgrundlagen vorhanden sind
- ob für getätigte Ausgaben entsprechende Belege und Nachweise resp. Beschlüsse vorhanden sind
- ob weitergehende Festlegungen und Bestimmungen wie z.B. Erfüllung der Mandatsträgerabgabe, Reisekosten zutreffend festgestellt und abgeführt bzw. erfüllt wurden
- ob die Dokumentation und Erfassung von Einnahmen, insbesondere Spenden nachvollziehbar ist und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht
- ob dem Landesvorstand eine ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen bestätigt werden kann und der Landesmitgliederversammlung die Entlastung des Landesvorstandes für das geprüfte Geschäftsjahr empfohlen werden kann.

Regelmäßig erhält der Landesvorstand nach erfolgter Rechnungsprüfung auch Hinweise über Themen und Fragestellungen, die sich während der Rechnungsprüfung ergeben haben, aber keinen Einfluss auf eine Entlastungsempfehlung für die LMV haben zur Kenntnis.

Ich bewerbe mich um eine weitere Amtszeit als Rechnungsprüfer und würde mich freuen, wenn ich Euer Vertrauen hierfür ein weiteres Mal bekommen würde.